

Hygienekonzept

Regeln für die Nutzung des Vereinsgeländes und des Bootshauses

Die vom Land Schleswig-Holstein am 05. Juni 2020 verkündeten Verordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein regelt den Sportbetrieb in § 11 unter Einhaltung der Distanzregeln und Hygienevorschriften.

Unsere Nutzungsregeln für das ETV Kanugelände werden jeweils der aktuellen Situation angepasst. Jedes Vereinsmitglied muss sich über den aktuellen Stand informieren und sich entsprechend verhalten.

Folgende Regeln sind von allen verbindlich einzuhalten:

1. Personen mit Symptomen einer **möglichen Infektion mit dem Coronavirus** oder Personen, die mit einer auf eine **Corona-Infektion positiv getesteten Person Kontakt** hatte und über dessen Quarantäne noch nicht entschieden ist, dürfen die Vereinseinrichtungen nicht aufsuchen.
2. **Die Umkleieräume, der Kraftraum und der große Raum bleiben geschlossen** Die Nutzung der Werkstatt sind unter Vorbehalt und nur nach Absprechen mit dem Obmann möglich.
3. Es ist jederzeit ein **Mindestabstand von 1,50 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Diese Abstandsregel gilt im Kanuheim, auf dem Gelände, vor dem Kanuheim und auf dem Steg (z. B. nur ein Boot pro Ständer vor dem Kanuheim).
4. Händedesinfektionsmittel wird an der Eingangstür zur Box 3 zur Verfügung gestellt. **Die Hände sind vor dem Betreten des Bootshauses zu desinfizieren.**
5. **Wenn kein Desinfektionsmittel mehr zur Verfügung steht, bitte umgehend bei Michael (Boots- hauswart) melden (mobil: 0151 425 299 70).**
6. Die Nutzung von **Vereinsbooten** und **-paddeln** ist nur nach Absprache mit Angelika (Wander- wartin) bzw. Jan (Rennsportwart) möglich. Wer ein Vereinsboot oder -paddel nutzt, **reinigt die Kontaktflächen** nach einer Fahrt mit dem **bereitgestellten Reinigungsmittel**.
7. Wer eine **vereinseigene Schwimmweste** nutzt, nimmt diese nach einer Tour zum Trocknen mit nach Hause. Diese Schwimmweste verbleibt bei der entsprechenden Person, bis die Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen aufgehoben sind. Die **Mitnahme einer Schwimmweste ist im elektronischen Fahrtenbuch** mit je einem Eintrag einer „Nachricht an Admin“ mit Angabe des Namens und einer kurzen Beschreibung der Schwimmweste (Farbe, Größe) einzutragen.
8. Der Betrieb auf dem Kanuheimgelände soll **im elektronischen Fahrtenbuch** dokumentiert werden.